

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2014	2013	2014	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	329
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	57
Übrige Einnahmen						
272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014-2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	10 000 000	—	+10 000 000	—
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	122 000 000	160 000 000	-38 000 000	—
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen.	—	—	—	1 006
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			132 000 000	160 000 000	-28 000 000	1 392

Erläuterungen

Zu Titel 119 15:

Die Einnahmen in 2012 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 119 16:

Die Einnahmen in 2012 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die bei Titelgruppen 60 und 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 60 und 70 in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Mindestens 3.000.000 EUR sind für den Bereich "Bekämpfung von Armut" einzusetzen, wobei davon mindestens 600.000 EUR für ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorzusehen sind, das von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen ist.

429 60 253 Personalausgaben.

—

—

—

642

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Die Maßnahmen können auch noch in den Jahren 2014 und 2015 ausfinanziert werden.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Die Finanzierung der ESF-Programme der aktuellen Förderphase stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:

	Beschäftigungsfähigkeit		Zielgruppen		Jugend und Beruf		Summe		Summe TG 61
	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6	
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8	
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	22.713,0	116.027,9	32.035,2	
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4	
Ist 2011	23.039,4	6.408,7	9.539,3	5.969,4	38.062,8	16.537,5	70.641,5	28.915,6	
Ist 2012	20.729,0	3.728,5	8.796,1	6.094,8	41.157,5	14.444,8	70.722,6	24.268,1	
Soll 2013	40.900,0	4.427,8	23.865,0	7.336,6	95.235,0	11.008,6	160.000,0	22.773,0	
Soll 2014	25.000,0	4.427,8	15.000,0	7.336,6	40.000,0	11.008,6	122.000,0	17.800,0	
Zusammen	191.416,5	28.442,9	82.994,0	39.609,7	367.536,1	94.943,1	683.986,6	158.022,7	

Hinweis: Vorgenannte Beträge in 1.000 EUR.

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtertransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bekämpfung von Armut
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Erläuterungen

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Neues Übergangssystem Schule - Beruf
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelfende Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Servicemechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 60	253	Sachverständige.	—	—	—	88
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 015
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	1 956
681 60	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 42 000 000 EUR.	122 000 000	160 000 000	-38 000 000	66 021
812 60	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			122 000 000	160 000 000	-38 000 000	70 723

Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

1. Die bei Titelgruppen 61 und 71 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 61 und 71 in Anspruch genommen werden.
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Satz 2 und 3 der Erläuterungen sind verbindlich.

429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	658
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	84
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	786
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	924
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	17 800 000	22 800 000	-5 000 000	21 815
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			17 800 000	22 800 000	-5 000 000	24 268

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60).

600.000 EUR dienen der Kofinanzierung eines Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Das Programm ist von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
526 70	253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 70	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
681 70	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.	10 000 000	—	+10 000 000	—
812 70	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Grundlage für die finanzielle Ausstattung der EU-Fonds und damit der ESF-Förderung in NRW ist der mehrjährige Finanzrahmen der EU sowie die Mittelverteilung zwischen den einzelnen Fonds, den einzelnen EU-Mitgliedsländern und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Verteilungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es ist aber davon auszugehen, dass das insgesamt in der Förderperiode 2014 bis 2020 auf NRW entfallende ESF-Volumen hinter dem der Förderperiode 2007 - 2013 zurückbleibt.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.					
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
526 71	253 Sachverständige.	—	—	—	—
547 71	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
681 71	253 Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	750 000	—	+750 000	—
812 71	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	750 000	—	+750 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	150 550 000	182 800 000	-32 250 000	94 990
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	137 000 000	105 351 000	+31 649 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).